

1. **Anlage 3: Vereinbarung über elektronischen Datenaustausch (EDI)**

1 **Zielsetzung und Geltungsbereich**

- 1.1 Die "EDI-Vereinbarung", nachfolgend "die Vereinbarung" genannt, legt die rechtlichen Bedingungen und Vorschriften fest, denen die Parteien bei der Abwicklung von Transaktionen mit Hilfe des elektronischen Datenaustausches (EDI) unterliegen. Der automatisierte Datenaustausch erfolgt auf Grundlage der einschlägigen Festlegungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) in ihrer jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den entsprechenden Mitteilungen der BNetzA und den gültigen Nachrichten- und Prozessbeschreibungen zu den festgelegten Formaten. Für die Datenübertragung sind die aktuell gültigen EDI@Energy-Dokumente zu verwenden.
- 1.2 Die Vereinbarung besteht aus den nachfolgenden rechtlichen Bestimmungen und wird durch die Anwendung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenaustausch, die in den EDI@Energy-Dokumenten „Allgemeine Festlegungen“ und „Regelungen zum Übertragungsweg“ in der jeweils gültigen Fassung geregelt sind, ergänzt.
- 1.3 Sofern die Parteien nicht anderweitig übereinkommen, regeln die Bestimmungen der Vereinbarung nicht die vertraglichen Verpflichtungen, die sich aus den über EDI abgewickelten Transaktionen ergeben.

2 **Begriffsbestimmungen**

- 2.1 Für die Vereinbarung werden die nachstehenden Begriffe wie folgt definiert:
- 2.2 **EDI:**
Als elektronischer Datenaustausch wird die elektronische Übertragung kommerzieller und administrativer Daten zwischen Computern nach einer vereinbarten Norm zur Strukturierung einer EDI-Nachricht bezeichnet.
- 2.3 **EDI-Nachricht:**
Als EDI-Nachricht wird eine Gruppe von Segmenten bezeichnet, die nach einer vereinbarten Norm strukturiert, in ein rechnerlesbares Format gebracht wird und sich automatisch und eindeutig verarbeiten lässt.
- 2.4 **UN/EDIFACT:**
Gemäß der Definition durch die UN/ECE (United Nations Economic Commission for Europe - Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa) umfassen die Vorschriften der Vereinten Nationen für den elektronischen Datenaustausch in Verwaltung, Handel, Transport und Verkehr eine Reihe international vereinbarter Normen, Verzeichnisse und Leitlinien für den elektronischen Austausch strukturierter Daten, insbesondere für den Austausch zwischen unabhängigen rechnergestützten Informationssystemen in Verbindung mit dem Waren- und Dienstleistungsverkehr.

3 Sicherheit von EDI-Nachrichten

3.1 Die Parteien verpflichten sich, Sicherheitsverfahren und -maßnahmen durchzuführen und aufrechtzuerhalten, um EDI-Nachrichten vor unbefugtem Zugriff, Veränderungen, Verzögerung, Zerstörung oder Verlust zu schützen. Es gelten die im Rahmen der Expertengruppe EDI@Energy abgestimmten und von der Projektführung des BDEW in den Dokumenten festgelegten Sicherheitsverfahren und -maßnahmen. Sie sind den EDI@Energy „Regelungen zum Übertragungsweg“ und „Allgemeine Festlegungen“ verbändeübergreifend erarbeiteten Spezifikationen in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

3.2 Zu den Sicherheitsverfahren und -maßnahmen gehören die Überprüfung des Ursprungs, die Überprüfung der Integrität, die Nichtabstreitbarkeit von Ursprung und Empfang sowie die Gewährleistung der Vertraulichkeit von EDI-Nachrichten.

Sicherheitsverfahren und -maßnahmen zur Überprüfung des Ursprungs und der Integrität, um den Sender einer EDI-Nachricht zu identifizieren und sicherzustellen, dass jede empfangene EDI-Nachricht vollständig ist und nicht verstümmelt wurde, sind für alle Nachrichten obligatorisch.

3.3 Führen die Sicherheitsverfahren und -maßnahmen zur Zurückweisung einer EDI-Nachricht informiert der Empfänger den Sender darüber unverzüglich.

Der Empfänger einer EDI-Nachricht, die zurückgewiesen wurde oder einen Fehler enthält, reagiert erst dann auf die Nachricht, wenn er Anweisungen des Senders empfängt.

4 Vertraulichkeit und Schutz personenbezogener Daten

4.1 Die Parteien gewährleisten, dass EDI-Nachrichten mit Informationen, die vom Sender oder im beiderseitigen Einvernehmen der Parteien als vertraulich eingestuft werden, vertraulich gehandhabt und weder an unbefugte Personen weitergegeben oder gesendet, noch zu anderen als von den Parteien vorgesehenen Zwecken verwendet werden. Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die einschlägigen Datenschutzgesetze sowie das Messstellenbetriebsgesetz sind zu beachten.

Mit entsprechender Berechtigung unterliegt die weitere Übertragung derartiger vertraulicher Informationen demselben Vertraulichkeitsgrad.

4.2 EDI-Nachrichten werden nicht als Träger vertraulicher Informationen betrachtet, soweit die Informationen allgemein zugänglich sind.

5 Aufzeichnung und Archivierung von Nachrichten

5.1 Jede Partei archiviert ein vollständiges, chronologisches Protokoll aller von den Parteien während einer geschäftlichen Transaktion i. S. d. Art. 1 ausgetauschten EDI-Nachrichten unverändert und sicher gemäß den Fristen und Spezifikationen, die durch die bestehenden rechtlichen Grundlagen (insbesondere nach den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften und den festgelegten Prozessen der BNetzA vorge-schrieben sind.

5.2 Die EDI-Nachrichten werden vom Sender im übertragenen Format und vom Empfänger in dem Format archiviert, in dem sie empfangen werden. Hierbei ist zusätzlich si-

cher zu stellen, dass die Lesbarkeit über den gesetzlichen Aufbewahrungszeitraum gewährleistet wird.

- 5.3 Die Parteien stellen sicher, dass elektronische Protokolle der EDI-Nachrichten problemlos zugänglich sind und bei Bedarf in einer für Menschen lesbaren Form reproduziert werden können. Betriebseinrichtungen, die hierzu erforderlich sind, müssen beibehalten werden.

6 Inkrafttreten, Änderungen, Dauer und Teilnichtigkeit

6.1 Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit dem Abschluss des Netznutzungs-/Lieferantenrahmenvertrag Strom, Lieferantenrahmenvertrag Gas, Messstellenbetriebsrahmen- oder Messstellenvertrag für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme durch die Parteien in Kraft, soweit dies in dem jeweiligen Vertrag vorgesehen ist. Sollte die Vereinbarung für andere als die in Satz 1 genannten Verträge genutzt werden, tritt sie mit dem Datum der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft.

6.2 Änderungen

Bei Bedarf werden von den Parteien in Textform vereinbarte zusätzliche oder alternative Bestimmungen zu der Vereinbarung ab dem Zeitpunkt ihrer Vereinbarung als Teil der Vereinbarung betrachtet.

6.3 Dauer

Die Vereinbarung wird beendet, wenn zwischen den Parteien alle in Artikel 6.1 genannten Vertragsverhältnisse beendet sind. Ist die Vereinbarung nicht im Rahmen eines dieser Rechtsverhältnisse zustande gekommen, kann jede Partei die Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats in Textform kündigen.

Ungeachtet einer Kündigung oder Beendigung bestehen die in den Artikeln 4 und 5 genannten Rechte und Pflichten bis zur endgültigen Abwicklung oder zulässigen Vernichtung der Daten fort.

6.4 Teilnichtigkeit

Sollte ein Artikel oder ein Teil eines Artikels der Vereinbarung als ungültig erachtet werden, bleiben alle übrigen Artikel vollständig in Kraft.

Technischer Anhang:

Informationsblatt zum Datenaustausch im Rahmen der "Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität" (GPKE)/BK6-06-009

Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH

Steinfurther Straße 46

06766 Bitterfeld-Wolfen

VDEW-Codenummer:

9901009000002

Funktion:

Verteilnetzbetreiber

1. a) Elektronische Unterschriftenverfahren

Folgendes elektronische Unterschriftenverfahren wird dem Nachrichtenaustausch zugrunde gelegt:

S/MIME mit fortgeschrittener Signatur

b) Chiffrierung

Folgendes Chiffrierverfahren wird dem Nachrichtenaustausch zugrunde gelegt:

S/MIME mit Verschlüsselung

2. Kommunikationseinrichtungen

Für den Nachrichtenaustausch wird folgende Kommunikationseinrichtung verwendet:

1. *vSecMail-Server*
2. *E-Mail-Server: MS Exchange Server*
3. *ProGov-energy (Zertifikatsverwaltung)*
4. *Firewall*

Für den Nachrichtenaustausch wird folgende Form der Datenübertragung verwendet:

SMTP (E-Mail)

3. Kommunikationsverfahren

1. Der elektronische Nachrichtenaustausch findet zwischen den in diesem Anhang beschriebenen Kommunikationseinrichtungen statt.

2. Als Übertragungsnetz wird verwendet:

Internet

3. Als Übertragungsgeschwindigkeit für den Nachrichtenaustausch wird vereinbart

2 Mbit/s

4. maximale E-Mailgröße

10 MB

5. Absender- / Empfängerkennungen:

- *E-Mail-Adresse*
- *BDEW-Codenummer*

4. Auszutauschende Nachrichtentypen

EDIFACT lt. GPKE

Bei der Abarbeitung der Prozesse lt. GPKE werden folgende Formate verwendet:

Prozess	Format	Postkorbadresse
Eingangsbestätigung	CONTRL	edi.strom@netzb-w.de
Modellfehlermeldung	APERAK	edi.strom@netzb-w.de
Geschäftsdaten Anfragen	REQDOC	edi.strom@netzb-w.de
Stammdatenänderung	UTILMD	edi.strom@netzb-w.de
Lieferantenwechsel	UTILMD	edi.strom@netzb-w.de
Zuordnungsliste	UTILMD	edi.strom@netzb-w.de
Zählerstände	MSCONS	edi.strom@netzb-w.de
Zählerwerte	MSCONS	edi.strom@netzb-w.de
Netznutzungsabrechnung	INVOIC	edi.strom@netzb-w.de
Avis	REMADV	edi.strom@netzb-w.de
Stornierung	siehe oben alle Prozesse	edi.strom@netzb-w.de

5. Die Datenübertragung erfolgt im folgenden Format:

- INVOIC in der jeweils von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Version, veröffentlicht unter www.edi-energy.de
- REMADV in der jeweils von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Version veröffentlicht unter www.edi-energy.de
- Dateinamenskennung (gemäß Kommunikationsrichtlinie der Bundesnetzagentur „Verfahrensbeschreibung zur Abwicklung des Austauschs von EDIFACT Dateien“)
- Codepflegende Stellen sind:
 - UN für EDIFACT-Syntax
 - GS1 für ILN-Nummer
 - DVGW-Codenummer
 - Netzbetreiber für Zählpunkte
 - BDEW für alle anderen (z.B.: Rechnungstypen, Artikelnummern)

6. Nachrichten mit elektronischer Unterschrift

Folgende Geschäftsprozesse werden mit einer elektronischen Unterschrift versehen:
Netznutzungsabrechnung

7. Personbezogene Daten

Folgende Geschäftsprozesse werden mit den in diesem Anhang in 1 b) aufgeführten Chiffrierungsmechanismen verschlüsselt abgewickelt:
Stammdatenänderung
Lieferantenwechsel
Zuordnungsliste
Zählerstände
Netznutzungsabrechnung

Avis

8. Ansprechpartner des Verteilnetzbetreibers

siehe Kontaktdatenblatt (Anlage 2) zum Lieferantenrahmenvertrag Gas

9. Vedis-Empfehlung zur Datensicherheit

Zur Gewährleistung einer sicheren Kommunikation zwischen den Parteien wird auf die Sicherheitsrahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr im deutschen Strommarkt (Vedis-Empfehlung) bei Verwendung von E-Mail als Übertragungsweg und auf die Studie über sichere web-basierte Übertragungswege, Version 2.0, verwiesen.

Informationsblatt zum Datenaustausch im Rahmen der "Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas" (GELI-Gas) /BK7-06-067

*Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH
Steinfurther Straße 46
06766 Bitterfeld-Wolfen*

*BDEW-Codenummer: 9870035900009
Funktion: Verteilnetzbetreiber*

1. a) Elektronische Unterschriftenverfahren

*Folgendes elektronische Unterschriftenverfahren wird dem Nachrichtenaustausch zugrunde gelegt:
S/MIME mit fortgeschrittener Signatur*

b) Chiffrierung

*Folgendes Chiffrierverfahren wird dem Nachrichtenaustausch zugrunde gelegt:
S/MIME mit Verschlüsselung*

2. Kommunikationseinrichtungen

Für den Nachrichtenaustausch wird folgende Kommunikationseinrichtung verwendet:

- 1. vSecMail-Server*
- 2. E-Mail-Server: MS Exchange Server*
- 3. ProGov-energy (Zertifikatsverwaltung)*
- 4. Firewall*

*Für den Nachrichtenaustausch wird folgende Form der Datenübertragung verwendet:
SMTP (E-Mail)*

3. Kommunikationsverfahren

1. Der elektronische Nachrichtenaustausch findet zwischen den in diesem Anhang beschriebenen Kommunikationseinrichtungen statt.

*2. Als Übertragungsnetz wird verwendet:
Internet*

*3. Als Übertragungsgeschwindigkeit für den Nachrichtenaustausch wird vereinbart
2 Mbit/s*

*4. maximale E-Mailgröße
10 MB*

*5. Absender- / Empfängerkennungen:
- E-Mail-Adresse
- BDEW-Codenummer*

4. Auszutauschende Nachrichtentypen

EDIFACT lt. GeLi-Gas

Bei der Abarbeitung der Prozesse lt. *GeLi-Gas* werden folgende Formate verwendet:

Prozess	Format	Postkorbadresse
Lieferantenwechsel	UTILMD	edi.gas@netzb-w.de
Bestandsliste	UTILMD	edi.gas@netzb-w.de
Zählerstände	MSCONS	edi.gas@netzb-w.de
Lastgangdaten	MSCONS	edi.gas@netzb-w.de
Netznutzungsabrechnung	INVOIS	edi.gas@netzb-w.de
Avis	REMADV	edi.gas@netzb-w.de
Stammdatenänderung	UTILMD	edi.gas@netzb-w.de
Geschäftsdaten Anfragen	REQDOC	edi.gas@netzb-w.de
Geschäftsdaten Anfragen	UTILMD	edi.gas@netzb-w.de
Stornierung	im jeweiligen Format	edi.gas@netzb-w.de
Modelfehlerprüfung	APERAK	edi.gas@netzb-w.de
Eingangsbestätigung	CONTRL	edi.gas@netzb-w.de

5. Die Datenübertragung erfolgt im folgenden Format:

- INVOIC in der jeweils von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Version, veröffentlicht unter www.edi-energy.de
- REMADV in der jeweils von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Version veröffentlicht unter www.edi-energy.de
- Dateinamenskennung (gemäß Kommunikationsrichtlinie der Bundesnetzagentur „Verfahrensbeschreibung zur Abwicklung des Austauschs von EDIFACT Dateien“)
- Codepflegende Stellen sind:
 - UN für EDIFACT-Syntax
 - GS1 für ILN-Nummer
 - DVGW-Codenummer
 - Netzbetreiber für Zählpunkte
 - BDEW für alle anderen (z.B.: Rechnungstypen, Artikelnummern)

6. Nachrichten mit elektronischer Unterschrift

Folgende Geschäftsprozesse werden mit einer elektronischen Unterschrift versehen:
Netznutzungsabrechnung

7. Personbezogene Daten

Folgende Geschäftsprozesse werden mit den in diesem Anhang unter 1 b) aufgeführten Chiffrierungsmechanismen verschlüsselt abgewickelt:

Stammdatenänderung
Lieferantenwechsel
Zuordnungsliste
Zählerstände
Netznutzungsabrechnung
Avis

8. Ansprechpartner des Verteilnetzbetreibers

siehe Kontaktdatenblatt (Anlage 2) zum Lieferantenrahmenvertrag Gas

9. Vedis-Empfehlung zur Datensicherheit

Zur Gewährleistung einer sicheren Kommunikation zwischen den Parteien wird auf die Sicherheitsrahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr im deutschen Strommarkt (Vedis-Empfehlung) bei Verwendung von E-Mail als Übertragungsweg und auf die Studie über sichere web-basierte Übertragungswege, Version 2.0, verwiesen.